

PKM *Parlamentskreis Mittelstand* **JOURNAL**

Nachrichten und Kommentare zur Mittelstandspolitik

6. März 2017

Vorfahrt für den Mittelstand

Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern auf 800 Euro und Änderungen bei der Insolvenzanfechtung beschlossen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Legislaturperiode neigt sich dem Ende. Wir haben nur noch wenige Sitzungswochen des Deutschen Bundestages, bevor die heiße Phase des Bundestagswahlkampfes beginnt. In der SPD ist mit der Nominierung von Martin Schulz als Kanzlerkandidat klar, gegen wen die Bundeskanzlerin Angela Merkel im Herbst antreten wird. Und trotz des derzeitigen Höhenflugs der SPD, sollten wir uns nicht verrückt machen lassen, sondern sachorientierte Politik machen, die Lösungen für die Probleme unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und Unternehmer bietet.



Martin Schulz inhaltlich stellen

Zugleich bietet die politische Arbeit von Martin Schulz als Präsident des Europäischen Parlaments in den letzten Jahren – neben seinen persönlichen Missgriffen – genug Angriffsfläche, um ihn inhaltlich zu stellen: wer die deut-

schen Arbeitsnehmerinnen und Arbeitsnehmer in eine europäische Arbeitslosenversicherung einzahlen lassen möchte, für eine Vergemeinschaftung der Schulden, die Einführung von Eurobonds und einen nachsichtigen Kurs mit Griechenland ist, ist nicht geeignet, als Bundeskanzler deutsche Interessen in Brüssel zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass wir in den letzten Tagen im Deutschen Bundestag und unserer Fraktion zwei politische Vorhaben auf den Weg bringen bzw. abschließen konnten, die ein klares Signal an den Mittelstand senden. Das Signal, dass die Union für den Mittelstand da ist, seine Probleme ernst nimmt, für Lösungen kämpft und diese politisch durchsetzt.

Erhöhung der GWG-Grenze auf 800 Euro

Seit Anfang der Woche ist klar: der PKM hat seine langjährige Forderung nach einer Anhebung der Grenzen für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter durchgesetzt. Die SPD hat zugestimmt, eine entsprechende Änderung von 410 auf 800 Euro mit dem sog. Lizenzschränkengesetz des BMF vorzunehmen. Damit können zukünftig beispielsweise Mobiltelefone und Laptops aber auch Bohrmaschinen und anderes technisches Equipment mit einem Kaufpreis bis zu 800 Euro sofort im Jahr der Anschaffung vollständig steuerlich ab-

geschrieben werden. Dies fördert Investitionen und reduziert bürokratischen Aufwand. Über 50 Jahre wurde dieser Wert nicht angepasst. Da wir bereits im Vorfeld neben der SPD auch mit den Grünen und sogar den Linken über eine entsprechende Anhebung gesprochen haben, sind wir zuversichtlich, dass wir eine große parlamentarische Mehrheit für die Maßnahmen bekommen werden und die entsprechende Änderung noch im April im Deutschen Bundestag und danach im Bundesrat beschlossen werden kann. Ab 1. Januar 2018 wäre diese neue Regelung dann gültig. Das wäre ein großer Erfolg für den PKM und eine echte Entlastung für unsere vielen mittelständischen Betriebe und Familienunternehmen.

Insolvenzanfechtungsfrist auf vier Jahre reduziert

Das zweite politische Vorhaben betrifft die Reform der Insolvenzanfechtung. Auf Drängen des PKM wurde im Koalitionsvertrag eine entsprechende Reform verankert, nachdem viele mittelständische Unternehmen und Betriebe vermehrt von Insolvenzverwaltern angegangen wurden, weil sie gegenüber früheren Geschäftspartnern aus Kulanz z.B. Ratenvereinbarungen oder Stundungen zugestimmt haben, um Geschäftspartnern über Zahlungseingpässe hinweg zu helfen. Bis zu zehn Jahren später wurden solche Betriebe, die es in der Regel eigentlich nur gut meinten, von Insolvenzverwaltern in Anspruch genommen und zur Rückzahlung der damals vom nunmehr insolventen Geschäftspartner erbrachten Gegenleistung aufgefordert. Diesen Missstand haben wir nun beseitigt, indem wir die Anfechtungsfrist von zehn auf vier Jahre reduzieren. Zudem wird der Beweismaßstab verändert: In Zukunft muss der Insolvenzverwalter beweisen, dass der Gläubiger wusste, dass der Schuldner zahlungsunfähig war. Zudem gilt die Vermutung, dass alleine aus der Gewährung von Zahlungserleichterungen keine Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit folgt. Gleichzeitig haben wir verhindert, dass der Fiskus in der Insolvenz besser behandelt wird als andere Gläubiger. Das Vorhaben wurde in der letzten Woche im Deutschen Bundestag in 2./3. Lesung beschlossen. Nun gilt es in den Ländern für diese Änderung einzutreten, damit auch der Bundesrat dem Gesetz zustimmt.

Entgelttransparenzgesetz: ein Mehr an Bürokratie für den Mittelstand

Diese beiden Erfolge stimmen optimistisch. Doch es bleibt dabei, dass aus SPD-geführten Ministerien weiteres Ungemach für den Mittelstand droht. Das Entgelttranspa-

renzgesetz strotzt nicht nur vor neuer Bürokratie für Unternehmen. Es ist darüber hinaus nicht geeignet, etwaige Lohnungleichheiten zu beseitigen. Um eines vorwegzunehmen: Niemand in der Union möchte, dass ein Mann bei gleicher Arbeit mehr verdient als eine Frau. Allerdings muss man sich die Ursachen für eine etwaige ungleiche Bezahlung auch genau anschauen. Man kann lange darüber streiten, ob in Anbetracht einer bereinigten Lohnlücke, die zwischen zwei und sieben Prozent liegt, überhaupt der Gesetzgeber tätig werden sollte. Wenn man sich dann dafür entschließt, sollte das Gesetz aber auch etwas bringen und nicht nur Unfrieden in die Betriebe tragen. Zumindest sollte man sich aber an die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages halten, wonach der Anwendungsbereich des Gesetzes nur für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern eröffnet wird. Dass die Regelungen des Gesetzes bereits für Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern gelten sollen, ist für den PKM nicht akzeptabel. Ähnliche Bedenken gibt es im Hinblick auf den Gesetzentwurf, den die Familienministerin Schwesig zum Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit derzeit erarbeitet. Auch hier wird auf die Interessen der Wirtschaft viel zu wenig Rücksicht genommen.

Managervergütung: kein Thema des Steuerrechts

Wir haben über die Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Managergehältern bereits während der letzten Koalitionsverhandlungen ausführlich diskutiert und uns aus gutem Grund dafür entschieden, diese Fragen durch die Schaffung von mehr Transparenz zu lösen. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates soll die Hauptversammlung über die Frage der Vergütung der Manager entscheiden. Eine Lösung über das Steuerrecht haben wir aus gutem Grund verworfen – insbesondere auch, weil eine Deckelung der steuerlichen Absetzbarkeit nicht nur systemwidrig wäre, sie würde auch eine Steuererhöhung bedeuten. Und die hat die Union für diese Legislaturperiode ausgeschlossen.

SPD schafft Grundlage für Vermögensteuer

Dass die SPD bereits im Wahlkampfmodus ist, ist unübersehbar. Wie dreist sie dabei vorgeht und Steuermittel einsetzt, hat in der vergangenen Woche aber eine neue Qualität bekommen.

Die Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries hat am 3. Februar 2017 eine Ausschreibung zur ökonomischen Bewertung verschiedener Vermögensteuerkonzepte veröffentlicht. Nach den Ausschreibungsunterlagen

soll es Ziel der im Rahmen der Ausschreibung zu erstellenden Kurzexpertise sein, „verschiedene Konzepte einer Vermögensbesteuerung in Deutschland darzulegen und deren wirtschaftlichen, rechtlichen und fiskalischen Vor- und Nachteile sowie Wirkungen zu untersuchen“. Weiterhin heißt es in der Leistungsbeschreibung: „Vor dem Hintergrund der Evidenz gestiegener Ungleichheit von Vermögen, des überproportionalen Vermögenszuwachses am oberen Ende sowie des im internationalen Vergleich recht geringen Anteils von Vermögensteuern am BIP bzw. am gesamten Steueraufkommen in Deutschland ist die Vermögensbesteuerung wieder stärker ins Zentrum gesellschaftlicher Debatten gerückt“.

Da stellt sich zunächst die Frage, warum das Wirtschaftsministerium ein solches Gutachten ausschreibt, obwohl die Zuständigkeit für die Vermögensteuer eindeutig bei Wolfgang Schäuble liegt. Grundlage der Großen Koalition ist die Vereinbarung, dass wir keine neuen Schulden und keine Steuererhöhungen wollen. Diese Vereinbarung gilt bis zum letzten Tag der Koalition für die Fraktionen und erst recht für die Bundesregierung. Es ist daher nicht akzeptabel und mindestens eine Verschwendung von Steuermitteln, wenn das SPD-geführte Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein gutes halbes Jahr vor der Bundestagswahl eine Studie zu einem Thema ausschreibt, das nie von dieser Koalition umgesetzt wird, die den Steuerzahler aber bis zu 70.000 Euro kosten wird.

Mit Blick darauf, dass die Studie bis Ende Juni 2017 - also pünktlich zur heißen Phase des Wahlkampfs - vorliegen soll, liegt der Verdacht nahe, dass das SPD-geführte Wirtschaftsministerium durch die Ausschreibung Wahlkampfkonzepte für eine Vermögensteuer erarbeiten lassen will. Es ist offensichtlich, dass eine rot-rot-grüne Koalition im Fall einer Mehrheit nach der Bundestagswahl im Herbst zusätzliche Steuereinnahmen beschließen will. Dabei eint der ideologisch bestimmte Wunsch nach einer Belastung der Besserverdienenden durch eine Vermögensteuer und eine Verschärfung der Erbschaftsteuer SPD, Linke und Grüne.

Ein Schuh wird aus dieser Ausschreibung, wenn man einen Beschluss des Bundesrates vom 4. November 2016 in die Überlegungen mit einbezieht. Damals hat der rot-grün dominierte Bundesrat nämlich eine äußerst komplizierte und aufwendige Neubewertung aller Grundstücke und Immobilien zur zukünftigen Berechnung der Grundsteuer beschlossen. Dieses für die Verwaltung sehr teure und isoliert betrachtet wirtschaftlich kaum nachvollziehbare Bewertungskonstrukt macht im Zusammenhang mit der jetzt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gestarteten Diskussion um die Wiedereinführung der Vermögensteuer nämlich durchaus Sinn. Denn ein Grund, warum die Vermögensteuer verfassungsrechtlich bedenklich ist, liegt darin, dass der Erhebungsaufwand unverhältnismäßig zum Vermögensteuerertrag ist. Vereinfacht man aber über die Grundsteuer eine Neubewer-

tung aller Immobilien, wird der entsprechende Verwaltungsaufwand jedenfalls für die Immobilien- und Grundstücksbewertung deutlich reduziert. Denn hierfür kann auf die Bewertung der Immobilien und Grundstücke nach der neuen Grundsteuer zurückgegriffen werden. Damit wird die Grundlage für eine verfassungskonforme Wiederbelebung der Vermögensteuer gelegt. Ludwig Erhard würde sich im Grabe umdrehen, wenn er wüsste, dass sein Wirtschaftsministerium, das eigentlich für gute Rahmenbedingungen für unsere Familienunternehmen kämpfen sollte, faktisch an der Wiedereinführung der Vermögensteuer arbeitet - einer Steuer, die als Substanzsteuer mehr als alle anderen Abgaben und Steuern die deutschen Familienunternehmenslandschaft bedroht.

Wir fürchten die inhaltliche Auseinandersetzung um die Vermögensteuer nicht. Bereits der letzte Bundestagswahlkampf hat gezeigt, dass solche ökonomisch schädlichen Forderungen beim Wähler nicht verfangen. Dennoch können wir nicht akzeptieren, wenn ein Bundesministerium Steuergelder für den parteipolitischen Wahlkampf seiner Hausleitung einsetzt. Insofern muss die Ausschreibung sofort gestoppt werden.

Herzliche Grüße

Ihr



Vorsitzender
Parlamentskreis Mittelstand

PKM Neujahrsempfang in Berlin am 24. Januar 2017

Viel Prominenz erschien beim diesjährigen PKM-Neujahrsempfang am 24. Januar im Haus der DZ-Bank am Pariser Platz in Berlin. Zahlreiche Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Präsidenten und Hauptgeschäftsführer von Verbänden sowie Unternehmer folgten der Einladung des PKM um über aktuelle politische Themen aber vor allem den vier Tagen vorher vereidigten neuen amerikanischen Präsidenten Donald Trump zu diskutieren. **DZ-Bank**



DZ-Bank Vorstandsmitglied Stefan Zeidler

Vorstandsmitglied Stefan Zeidler begrüßte als Hausherr die rund 280 anwesenden Gäste im Axica Kongress- und Tagungszentrum. Er lobte die Rolle des deutschen Mittelstandes als wichtigen Garant der deutschen Wirtschaft und betonte zugleich dessen große Bedeutung auch für die DZ-Bank.

Der **PKM-Vorsitzende Christian Freiherr von Stetten** ging insbesondere auf die Bedeutung der deutsch-amerikanischen Freundschaft und die Folgen der Ernennung des neuen Präsidenten für die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen beider Länder ein. Die USA sei einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands, so dass wir allen Grund haben, uns etwas näher mit dem amerikanischen Präsidenten und seiner kommenden Administration zu beschäftigen, so von Stetten.



PKM-Vorsitzender Christian Freiherr von Stetten

Der **Fraktionsvorsitzende Volker Kauder** ging in seiner Rede ebenso besonders auf die Veränderungen in den USA ein. Im Hinblick auf die in letzter Zeit zu vernehmenden kritischen Töne aus Amerika zur NATO erklärte er, dass auch Deutschland mehr für seine Verteidigung tun müsste. Dass die anderen NATO-Mitgliedstaaten mehr Verantwortung übernehmen müssten, hätte übrigens nicht Trump erfunden, das hätte auch Obama schon gesagt.



Fraktionsvorsitzender Volker Kauder

Mit großem Interesse und Spannung wurde die Rede von **Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg** erwartet. Der ehemalige Bundeswirtschafts- und Verteidigungsminister sagte, er habe relativ wenig Zweifel daran, dass die Bundeskanzlerin einen Weg finden werde, mit dem neuen amerikanischen Präsidenten umzugehen. Sie habe in den ersten Wochen nach der Wahl von Donald Trump richtigerweise auf unsere gemeinsamen Überzeugungen und Werte verwiesen. Es gehe nun darum, diese Überzeugungen und Werte mit Leben zu füllen und einer Persönlichkeit klarzumachen, die bislang den Eindruck erweckt, zunächst an sich und dann erst an andere zu denken. Das Berechenbarste am neuen US-Präsidenten wäre seine Unberechenbarkeit. Das wäre eine Konstante,



Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg

die zunächst negativ wirke, aber auch eine enorme Anzahl von Chancen böte.

Die Rede von zu Guttenberg gab den Zuhörern reichlich Anregung für intensive Gespräche bis spät in den Abend hinein.



Dr. Mathias Middelberg, Marie-Luise Dött, Dr. h.c. Hans Michelbach, Karl-Theodor Frhr. von und zu Guttenberg, Christian Frhr. von Stetten und Andreas Lämmel (v.l.n.r.)

Impressionen des PKM Neujahrsempfang 2017



Impressionen des PKM Neujahrsempfang 2017



Impressionen des PKM Neujahrsempfang 2017



Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB

Christian Freiherr von Stetten MdB
Vorsitzender Parlamentskreis Mittelstand der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Dr. Philipp Birkenmaier
Redaktion: Tobias Thiel

T 030. 227-52389
F 030. 227-56203
pkm@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Fotografen (alle Bilder): Catleen von Bitterfeld und Ulrike Schnitter